

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 24. September 2018

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wehretal zum 31.12.2015 einschließlich Anlagen und Prüfungsbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreis wird rechtzeitig für die Beratungen in den Gremien im Intranet und per E-Mail bereitgestellt bzw. vorgelegt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Revision keine Bedenken gegen die Entlastung des Gemeindevorstandes für das Jahr 2015 vorträgt. Die entsprechenden Hinweise müssen zukünftig beachtet werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3:

Die Vorlage des 1. Berichts zur Haushaltsausführung im Haushaltsjahr 2018 erfolgt in der Sitzung.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 4:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses wird über die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.08.2018 berichten.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 5:

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses wird über die gemeinsame Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschusses vom 14.08.2018 berichten.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.08.2018 darüber beraten, die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge aufzuheben und empfiehlt der Gemeindevertretung eine entsprechende Aufhebungssatzung zu erlassen.

Als Anlage ist der Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 18.11.2014 beigefügt. Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Aufhebungssatzung zu beschließen.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits mit den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr grundsätzlich dazu entschlossen, im Ortsteil Reichensachsen einen neuen Feuerwehrstützpunkt zu bauen. Am 01.09.2018 wurde bereits der Förderbescheid vom Land Hessen mit knapp 600.000 € übergeben. Die Planungen müssen nunmehr zügig vorangetrieben werden.

Erster Schritt ist die Schaffung von Baurecht auf dem geplanten Standort. Als Standort wurde vom Gemeindevorstand die Fläche Flur 3, Flurstücke 46 bis 48 „Auf dem Bruche“ vorgeschlagen. Diese Flächen hatte die Gemeindevertretung mit dem Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hinter den Höfen“ als Erweiterungsflächen zum Bau des Feuerwehrstützpunktes bereits vorgesehen.

Nach der überraschend zügigen Entscheidung über den Förderantrag erscheint es nun sinnvoll die Flächen für den Feuerwehrstützpunkt im Rahmen eines gesonderten Bauleitplanverfahrens zu beplanen. Die Bepanung dieser Flächen als Bestandteil der Bebauungspläne „Auf den Goldenen Äckern“ oder „Hinter den Höfen“ würde aufgrund des durch den Umfang erhöhten Planungs- und Genehmigungsaufwandes eine kurzfristige Erlangung von Baurecht erschweren.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Gemeindevorstand daher die Aufstellung eines separaten Bebauungsplanes für die besagten Flächen wie in der beigefügten Skizze dargestellt vor. Um die Fläche der Grundstücke 46 und 47 voll umfänglich in den Planungsbereich einbeziehen zu können ist eine zusätzliche Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Als Anlage sind die erforderlichen Beschlussvorschläge und eine Skizze über den Geltungsbereich des geplanten Gebietes beigefügt.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 8:

Die Fußballabteilung teilt mit, dass sie Schwierigkeiten hat, für das seinerzeit aufgenommene Darlehen „Finanzierung des Kunstrasenplatzes“ den Abtrag in Höhe von 500 € monatlich aufzubringen. Sie bittet daher die Gemeinde um Übernahme dieser Annuität auf das bestehende Darlehen. Darüber hinaus wird angeführt, dass die Fußballabteilung wesentlich höhere Belastungen im Bereich von Unterhaltungskosten für Gebäude und Sportplätze habe als andere Hallensport treibende Vereine. Mit Blick auf das große ehrenamtliche Engagement des Sportvereins, insbesondere im Bereich der Jugendförderung bittet der Verein um eine Förderung.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 9:

Der Friedhofsausschuss Reichensachsen hat sich in der letzten Zeit intensiv mit der Sanierung bzw. Umgestaltung der Friedhofshalle auf dem Friedhof in Reichensachsen beschäftigt. Zwischenzeitlich hat man sich auf eine Variante geeinigt, die einen Anbau in südlicher Richtung an die Friedhofshalle vorsieht. Dieser Anbau ermöglicht die zentrale Stellung des Sarges und die Ausrichtung der Trauergemeinde auf diesen Teil des Gebäudes. Die Planungen für den Umbau und die Erweiterung wurden durch den Planer Rüdiger Siegel kostenlos vorgelegt. Eine ebenfalls vorgelegte Kostenschätzung – Stand August 2018 – sieht Gesamtkosten von ca. 150.000 € vor. Die Finanzierung des Umbaus wird aus Mitteln der Hessischen Landeskirche erfolgen. Allerdings ist eine Beteiligung der politischen Gemeinde an den Umbaukosten unumgänglich, da das Friedhofswesen originäre Aufgabe der Kommune ist. Insofern wird die Gemeinde sich über die Laufzeit der Darlehen bei der Landeskirche entsprechend an der Tilgung des Darlehens beteiligen müssen. Ein Umbau bzw. adäquater Erweiterungsbau der Friedhofshalle in Reichensachsen erscheint den Mitgliedern des Gemeindevorstandes grundsätzlich sinnvoll. Da es sich um eine erhebliche Kostenbeteiligung handelt, ist es erforderlich, die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 12:

Aufgrund der zu betreuenden Kinder wird der Neubau eines weiteren Kindergartens notwendig. Da der Bedarf hauptsächlich in Reichensachsen vorhanden ist, sollte er auch hier entstehen.

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.08.2018 mit dem Thema beschäftigt und den Gemeindevorstand beauftragt, in einer Planungsgruppe das Projekt vorzubereiten. Es besteht nun die Möglichkeit des Erwerbs eines geeigneten Grundstücks in der Ortslage von Reichensachsen.

Die Gemeindevertretung muss die notwendigen Mittel für den Erwerb des Grundstücks sowie die Planungskosten bereitstellen.

Nähere Einzelheiten über den Ankauf erfolgen in der Sitzung.

Die Beratungen sollten unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen, da es sich um Grundstücksangelegenheiten handelt.

Wehretal, den 11.09.2018 ki-bk